

15.12.2015

Niederschrift 003/2015

Ausschuss für Natur und Umwelt

am 24.11.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Enters

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Vertretung für Frau Manuela Werbinsky

Herr Jürgen Kerl

Frau Ingrid Kroll

Frau Simone Symma

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Heinrich Behrens

Herr Udo Häger

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Olaf Lauschner

Vertretung für Herrn Hans-Heinrich Wortmann

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Herrn Wilhelm Jasperneite

Frau Elke Middendorf

Herr Martin Niessner

Vertretung für Herrn Hakan Namlisoy

Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Frau Stephanie Schmidt

Vertretung für Herrn Klaus-Bernhard Kühnapfel

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Dieter Reichwald

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Dieter Albert

Verwaltung

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Ludwig Holzbeck, Fachbereichsleiter

Frau Ingelore Klemp, Schriftführerin

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil

Herr Peter Sowislo, sB

Herr Enters begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 12. November 2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 130/15 | Produkthaushalt 2016 - Budget 69 Natur und Umwelt |
| Punkt 3 | 142/15 | Sechzehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (16. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2016 |
| Punkt 4 | | PCB-Einleitung in die Lippe;
mündlicher Bericht |
| Punkt 5 | | Sanierung des Nordteils des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 in Unna;
mündlicher Bericht |
| Punkt 6 | | Entwicklung von Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hellweg-Börde-Projekt;
mündlicher Bericht |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 8 | 135/15 | Grundstücksübertragungen in Schwerte zum Zwecke des Naturschutzes |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
|----------------|--|---|

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 130/15 Produkthaushalt 2016 - Budget 69 Natur und Umwelt

Erörterung

Herr Dr. Timpe erläutert die Eckpunkte der Planungen des Budgets 69 für das Haushaltsjahr 2016. Im Teilergebnisplan seien die ordentlichen Aufwendungen mit 29,7 Mio. Euro ausgewiesen. Dem gegenüber stünden die ordentlichen Erträge von 25,6 Mio. Euro. Das sei vom Niveau her deutlich durch den Abfallgebührenhaushalt des Budgets 69 geprägt. Das ausgewiesene Defizit von 4,4 Mio. Euro falle um rund 300.000 Euro höher aus als im vergangenen Jahr. Dieser Anstieg erkläre sich durch den erhöhten Aufwand im Personalbereich.

Der Teilfinanzplan sei hinsichtlich des Volumens und der Struktur, wie in den Vorjahren, im Wesentlichen durch Grunderwerb geprägt. In diesem Bereich ergebe sich ein Zuschussbedarf von rund 120.000 Euro. Auffällig sei dort als Einzelposition die geplante Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges mit Anhänger für insgesamt 50.000 Euro.

Des Weiteren erläutert Herr Dr. Timpe fünf weitere Einzelpunkte:

- 1,2 Mio. Euro Schlusszahlung bei der Abrechnung für die Zentraldeponie Fröndenberg mit der AGR (Erläuterungen siehe Seite 75 des Budgets 69)
- 780.000 Euro Rückstellung für die Sanierung der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4 (Erläuterungen siehe Seite 63 des Budgets 69)
- 30.000 Euro für das Projekt Naturerlebnis Lippeaue (Erläuterungen siehe Seite 32 des Budgets 69). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2016 habe sich die Kalkulation auf die Finanzierung eines externen Gutachtens für die Konzepterstellung bezogen. Das habe mittlerweile einen weiteren Rahmen angenommen, wie bereits in der letzten Sitzung berichtet. Im weiteren Verlauf dieser Sitzung werde noch über den aktuellen Stand zur Antragstellung des Projektes berichtet.
- Erstmalige Grünlandkartierung (Feinkartierung) im Kreis Unna, insbesondere im Bereich der Dauergrünlandflächen. Das stehe in engem Zusammenhang mit den geschützten Landschaftsbestandteilen. Im Zusammenhang mit Anträgen auf Umbruch oder auch bei ungenehmigten Eingriffen tauche das Problem auf. Das sei ein wichtiger Punkt in Bezug auf die ordnungsbehördliche Arbeit des Kreises, aber auch im Interesse aller Beteiligten, was die entsprechenden Verfahren angehe.
- Vorgesehene Erhöhung des Zuschusses an die Naturförderungsgesellschaft, zweckgebunden zur Sicherung der Waldschule Cappenberg in Höhe von 15.000 Euro (Erläuterungen siehe Seite 15 des Budgets 69)

Der Produkthaushalt 2016 - Budget 69 Natur und Umwelt - wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 142/15 Sechzehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (16. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2016

Erörterung

Herr Holzbeck erläutert unter Bezugnahme auf die Drucksache 142/15 die Abfallgebührenkalkulation 2016. Es bestehe Gebührenstabilität. Bei den Gebührensätzen ergäben sich leichte Abweichungen. Das sei der einzige Unterschied im Vergleich zu den Gesamtkosten, da der Kreis aufgrund des Landesabfallgesetzes verpflichtet sei, die Kostenüber- bzw. -unterdeckung der Vorjahre in den folgenden Gebührenjahren zu verrechnen (siehe Spalte zwei der Anlage 2 Gebührenkalkulation 2016).

Abschließend erklärt Herr Holzbeck, dass sich auf Seite 7 der DS 142/15 im Absatz e) Standort ZD-Fröndenberg ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Der Absatz laute richtig: „...sinken die Kosten um rd. 13 T€ auf rund 279 T€.“

Herr Dr. Seier merkt an, dass man im Januar über den Abfallwirtschaftsplan (AWP) gesprochen habe. In diesem Zusammenhang habe er angefragt, wie man insgesamt die Wertstoffmengen im Bereich Bio- und Grüngut erhöhen könne. Ihm sei gesagt worden, dass das in der Hoheit der sammelnden Kommunen liege, was auch richtig sei. Die Satzung der Stadt Selm sehe für Eigenkompostierer vor, dass diese die gekochten Speisereste in der Restabfalltonne entsorgten. Das habe er bemängelt. Eine Aussage seitens der Kollegen im Arbeitskreis sei gewesen, dass der Kreis Unna, in Person von Herrn Dr. Timpe und Herrn Holzbeck, der Stadt Selm eine außerordentlich gute Satzung beschieden habe. Zu dieser Aussage hätte er gern eine Stellungnahme, gegebenenfalls auch schriftlich. Die Satzung der Stadt Selm sei in den 90er Jahren mit der zuvor angesprochenen Regelung erlassen worden. Der Gesetzgeber habe bekanntermaßen 2012 ein Kreislaufwirtschaftsgesetz erlassen, in dem es anders stehe. Insofern frage er jetzt nochmals nach, ob der Kreis Unna der Meinung und es richtig sei, bei Eigenkompostierung die gekochten Speisereste in der Restmülltonne zu entsorgen oder, wie er vorgeschlagen habe, ob auch für Eigenkompostierer eine Biomülltonne verpflichtend sei.

Herr Dr. Timpe erklärt dazu, dass er nicht ausschließen wolle, dass in den 90er Jahren zum damaligen Stand und im Vergleich mit anderen Regelungen diese Aussage getätigt worden sei. Aktuell fehle ihm die notwendige Kenntnis über Details der Selmer Abfallsatzung wie über jede andere auf städtischer Ebene auch, um das in irgendeiner Weise qualifizierend und bewertend sagen zu können. Definitiv sei man in der jüngeren Vergangenheit weder mit der Frage befasst worden, ob die Selmer oder irgendeine andere Abfallsatzung vorbildlich sei.

Herr Holzbeck führt aus, dass man bei der Einführung der Biotonne vor 20 Jahren mit einigen Städten die Entsorgung der Speisereste diskutiert habe. Dort habe es geheißen, das man bei ordentlicher Eigenkompostierung unter Umständen ein Auge zudrücken könne, wenn dann die Knochen in die Restmülltonne geworfen würden. Damals sei es für den Kreis wichtig gewesen, möglichst flächendeckend anzuschließen. Er habe in der Dienstbesprechung am 01.10.2015 den Abfallwirtschaftsplan zum Anlass genommen, nochmals darauf hinzuweisen, dass man, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und der GWA, überlegen sollte, inwieweit man das Thema Bioabfall nochmals diskutieren könne auch im Zusammenhang mit der Gestaltung der Gebühren.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Enters bekräftigt Herr Dr. Seier seine vorherigen Ausführungen und erklärt weiter, dass er es gut fände, wenn der Kreis Unna, vielleicht in einem Rundschreiben an die Städte und Gemeinden, ganz klar äußere, wie es zukünftig unter Hinweis auf § 11 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das vorsehe, dass dieser Wertstoff auch erfasst werden müsse, aussehe. Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes sage, dass man Eigenkompostierung betreiben könne. Aber für die Dinge, die man nicht in seinem Garten haben wolle, könne oder dürfe, sei eine getrennte Erfassung vorzusehen (Biotonne). Darum gehe es.

Auf die von Herrn Dr. Seier in diesem Zusammenhang angesprochenen 92,3 kg Bio- und Grüngut pro Einwohner im Kreis erklärt Herr Holzbeck, dass das die Bioabfälle seien, die über den Gebührenhaushalt des Kreises abgewickelt würden. Aber der Kreis habe nicht 92,3 kg, sondern ca. 120 kg und das Soll gebe 130 kg vor. Danach würden dem Kreis noch 10 kg fehlen.

1. Kulturlandschaftspflegeprogramm

Herr Holzbeck nimmt Bezug auf die Berichterstattung im letzten Ausschuss zu den verschiedenen Modellen zum Kulturlandschaftspflegeprogramm und teilt mit, dass man sich in Abstimmung mit der LWK, dem WLV und den betroffenen Landwirten für die Variante „Verschärfung der Auflagen“ (etwas niedrigere Tierhaltung und spätere Mahzeitpunkte) entschieden und die Fachbehörden darüber informiert habe.

2. Projektidee Naturerlebnis Lippeaue

Die Naturförderungsgesellschaft (NFG) habe einen Förderantrag bei der NRW-Bank gestellt. Die Projektidee sei ausgewählt worden. Das bedeute aber noch keine Sicherheit auf Förderung. Man habe jetzt Zeit bis Februar 2016, nochmals einen Förderantrag zu stellen, der dann beschieden werde. In der nächsten Woche finde bezüglich der Antragstellung nochmals ein Beratungsgespräch bei der Bezirksregierung in Arnsberg statt. Man werde alle beteiligten Projektunterstützer einladen, um gemeinsam die nächsten Verfahrensschritte auf der Grundlage des eingereichten Konzeptes abzustimmen. Der Finanzumfang für das Projekt liege bei 560.000 Euro und werde mit 80 % gefördert, so dass der Eigenanteil bei 20 % 112.000 Euro betrage. Diese Eigenanteilfinanzierung sei noch zu regeln. Man gehe davon aus, dass der im Haushalt 2016 eingestellte Ansatz von 30.000 Euro den Kreisanteil abdecken könnte. Mit den anderen Beteiligten sei bezüglich der Co-Finanzierung und Unterhaltungskosten noch über eine Kostenbeteiligung zu sprechen.

Herr Enters merkt an, dass die 20 % Eigenanteil nicht in einem Jahr fällig würden, sondern in entsprechenden Raten zur jährlichen Projektentwicklung beizutragen seien. Sie fielen auch für die Kommunen nicht in einem Haushaltsjahr an, wenn sie sich denn beteiligten.

3. Altlastensanierung Viktoria 1/2

Herr Dr. Timpe berichtet zum aktuellen Sachstand, dass es hier, im Unterschied zu Massen 3/4, einen leistungsfähigen Grundeigentümer gebe, nämlich die Gesellschaft für Vermögensverwaltung (GFV), eine Tochtergesellschaft der RWE. Man habe sich bemüht, mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den Druck zur Sanierungsbereitschaft und auf einen tatsächlichen Maßnahmebeginn zu erhöhen. Das Sanierungskonzept sei unstrittig. Im Kern gehe es darum, im Unterschied zu Massen 3/4 die Altlast nicht zu sanieren aufgrund der Tiefenlage und Verunreinigung, sondern eine weitere Grundwasserbelastung aus dem Altlastenbereich in die den Lippe begleitenden Grundwasserstrom zu unterbinden. Das solle mit Hilfe einer Brunnengalerie geschehen. Am 12.11. habe im Kreishaus eine „Kick-Off-Veranstaltung“. Konkret sei dort im Ergebnis folgende Perspektive aufgemacht worden: Der Kreis werde den Sanierungsplan verbindlich machen einschließlich der zuvor angesprochenen Punkte, was den Analysebedarf angehe usw. Die GFV werde federführend und verantwortlich dort selbst tätig werden unter Beteiligung einer anderen RWE-Tochter, was den Bau und Betrieb der Brunnengalerie angehe. Man habe sich über Fragen zum Zeitpunkt der Baumaßnahme (Beseitigen des Bewuchses) und der Frage, ob es sich um Wald im Sinne des Forstgesetzes handle, ausgetauscht. Man hoffe, im Sommer 2016 die Brunnen niederbringen und die Altlastensicherungsmaßnahme bezüglich der Grundwasserbelastung, durchzuführen zu können.

4. Anfrage von Herrn Dr. Seier zur Fällung eines Naturdenkmales in Selm

Herr Dr. Seier erläutert kurz den Hintergrund und fragt nach, wer zwei Monate nach dem Bauungsplanverfahren den Antrag auf Fällung des Baumes gestellt habe. Er weist weiter darauf hin, dass der schlechte Zustand des Baumes unstrittig sei. Es habe Hinweise verschiedener Fraktionen und Bürger in Selm gegeben, diesen Baum zukünftig nicht auf ein Privatgrundstück zu stellen, sondern, so wie in dem Baugebiet noch zwei andere Bäume, im öffentlichen Raum stehen zu lassen. Genau das werde nun diskutiert.

Herr Holzbeck erklärt, dass das Naturdenkmal im Bebauungsplan als im Kronenbereich frei zu haltendes Naturdenkmal enthalten und über den Landschaftsplan gesichert sei. Der Kreis habe festgestellt, dass dieser Baum, neben zwei anderen in Kamen-Heeren, in den letzten zwei bis drei Jahren jährlich mit mehreren Hundert bis knapp 1.000 Euro zu sanieren gewesen sei. Eine solche Sanierung finde normalerweise alle fünf Jahre aufgrund von Verkehrssicherungspflichten statt, um die Vitalität der Bäume zu erhalten. Bei diesem Baum sei jedes Jahr massiv Totholz zu entnehmen gewesen; jetzt schon in Oberarmstärke und mehr. Wenn es so weitergehe und noch fünf Jahre in der Form gepflegt würde, stünde nur noch der Stamm da. Insofern sei der Kreis zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen Sinn mache, einen Baum zu Tode zu pflegen und noch 4.000 bis 5.000 Euro auszugeben, sondern das Geld lieber in vitale Bäume zu investieren. Es gebe keinen Antrag, diesen Baum zu fällen, sondern man beabsichtige, den Eigentümer aufzufordern, den Baum zu fällen, da der Kreis die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleisten könne. Der Landschaftsbeirat habe den Wunsch nach Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen geäußert. Der Beirat sei der Meinung gewesen, dass der Nachbar, der den Baum unbedingt erhalten möchte, die Verkehrssicherungspflicht übernehmen könnte. Auch der Förster im Landschaftsbeirat habe geäußert, dass der Baum vielleicht noch 5 Jahre stehe und noch nicht sofort umfalle.

Herr Holzbeck führt weiter aus, dass die erste Abfrage zum Bebauungsplan bereits vor vier Jahren erfolgt sei und nicht im Sommer. Der Bebauungsplan wäre bereits rechtskräftig. Zwischenzeitlich sei der Kreis nicht mehr beteiligt worden. Erst im Nachhinein habe dieser festgestellt, dass der Baum abgängig sei.

Herr Enters fasst zusammen, dass es nicht um eine subjektive Antragsvorgehensweise eines Einzelnen oder einer Gruppe gegangen sei, sondern dass der Kreis aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht tätig geworden sei, unabhängig von dem Bebauungsplan.

Anlagen

Präsentation zum Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (Tagesordnungspunkt 6)

gez. Ingelore Klemp
Schriftführerin

ges. Norbert Enters
Vorsitzender